



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

374

Förderung des FC Carl Zeiss Jena e.V.: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Ernst-Abbe-Sportfeldes und städtischer Zuschuss an den Verein

374

Rettungsdienstbereichsplan

374

Eröffnungsbilanz KIJ zum 01.01.2002

375

### Öffentliche Bekanntmachungen

375

Ausschusssitzungen

375

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

375

### Öffentliche Ausschreibungen

376

Musik- und Kunstschule Jena - Umnutzung Jenaplanschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

376

### Verschiedenes

376

Zustand der Kastanien in Jena

## Beschlüsse des Stadtrates

### Förderung des FC Carl Zeiss Jena e.V.: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Ernst-Abbe-Sportfeldes und städtischer Zuschuss an den Verein

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0994

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nutzungsvertrag mit den dort festgelegten Konditionen mit dem FC Carl Zeiss Jena e.V. abzuschließen, obwohl diese Konditionen nicht den Konditionen für wirtschaftliche Unternehmen entsprechen.
2. Der Stadtrat bekennt sich im Namen der Stadt Jena dazu, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Bezuschussung der 1. Mannschaft des FC Carl Zeiss Jena e.V. besteht, obwohl dieser als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen ist.
3. Die 1. Mannschaft des FC Carl Zeiss Jena e.V. erhält einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50.740,40 €, damit der Verein insgesamt seine Aktivitäten, einschließlich der für die Stadt wesentlichen Jugendarbeit, zunächst bis zum 31.12.2002 fortsetzen kann.

#### Begründung:

Unter Offenlegung der finanziellen Verhältnisse hat der FC Carl Zeiss Jena e.V. um Unterstützung durch die Stadt Jena gebeten.

In einem Gespräch am 31. 7.2002 mit Vertretern der Stadt Jena teilte der amtierende Präsident des FC Carl Zeiss Jena e.V., Herr Rainer Zipfel, mit, dass neben den offenen Forderungen der Stadt für die Benutzung des Ernst-Abbe-Sportfeldes noch Forderungen des Finanzamtes und der Krankenkasse bestehen. Er wies darauf hin, dass bei fehlenden Zugeständnissen seitens der Gläubiger Insolvenz beantragt werden muss.

Während der Nachwuchsbereich entsprechend § 14 Abs. 1 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) die Sportstätten für Training, Wettkampf und Ausbildung unentgeltlich nutzen kann, gilt dies für die 1. Mannschaft des FC Carl Zeiss Jena e.V. nicht. Hierbei handelt es sich um bezahlten Sport, der grundsätzlich nicht förderfähig ist. Nach den Regelungen der Abgabeordnung gehört der bezahlte Sport zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Es ist daher nicht möglich, dem FC Carl Zeiss Jena e.V. das Ernst-Abbe-Sportfeld für die Nutzung durch seine erste Mannschaft unentgeltlich zu überlassen.

Die dem beigelegten Vertragsentwurf zugrunde liegenden Konditionen werden dem FC Carl Zeiss Jena e.V. aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage befristet bis zum 31.12.2002 eingeräumt. Nach diesem Zeitpunkt wird das Ernst-Abbe-Sportfeld vom kommunalen Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bewirtschaftet. Dadurch, dass die Stadt dem FC Carl Zeiss Jena e.V. das Ernst-Abbe-Sportfeld nicht zu den Konditionen für wirtschaftliche Unternehmen überlässt, verzichtet die

Stadt jährlich auf Einnahmen in Höhe von 41.455,12 €. Dem FC Carl Zeiss Jena e.V. wird somit durch den Vertragsabschluss ein indirekter Zuschuss in dieser Höhe gewährt.

Um jedoch das wirtschaftliche Überleben des FC Carl Zeiss Jena e.V. zu sichern, ist ein weiterer Zuschuss erforderlich.

Die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena bestimmt unter Punkt 1.2.- letzter Absatz, dass wirtschaftliche Geschäftsbetriebe nur dann durch die Stadt bezuschusst werden, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse an der Förderung besteht, zu dem sich die Stadt bekannt hat. Dieses Bekenntnis gibt der Stadtrat unter Beschlusspunkt 2 im Namen der Stadt ab.

Die Berechnung der Höhe des Zuschusses an den FC Carl Zeiss Jena e.V. ist in der Anlage 3 ausgewiesen.

Der Zuschuss wird mit den Forderungen der Stadt gegen den FC Carl Zeiss Jena e.V. aus dem Vertrag über die Nutzung des Ernst-Abbe-Sportfeldes (Anlage 1) aufgerechnet. Die durch die Haushaltssperre verursachte Differenz zwischen den Forderungen der Stadt und der Bezuschussung durch die Stadt in Höhe v. 21.745,89 €, wird vom FC Carl Zeiss Jena e.V. getragen. Zusätzliche Kosten entstehen daher nicht.

Bei dem zu bewilligenden Zuschuss handelt es sich um eine einmalige Förderung des FC Carl Zeiss Jena e.V.. Der Zuwendungsbescheid wird mit einem Widerrufsvorbehalt versehen, so dass der Zuschuss zurückgefordert werden kann, wenn weitere Forderungen der Stadt vom Verein nicht fristgerecht bezahlt werden. Denkbare Forderungen sind dabei der Nebenkostenabschlag für die Monate 07/02 bis 12/02, die Nebenkostenabrechnung 2001/2002 oder die Differenz zwischen Zuschuss und Mietförderung (s.o.).

Das Rechtsamt weist in seiner Stellungnahme vom 26.08.2002 auf die mit der Zuwendung verbundenen rechtlichen Probleme hin.

### Rettungsdienstbereichsplan

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0987

1. Der Rettungsdienstbereichsplan vom 25. März 1998 wird aufgehoben.
2. Dem anliegende Rettungsdienstbereichsplan wird zugestimmt.

#### Begründung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben nach § 3 (1) des Thüringer Rettungsdienstgesetzes als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst sicherzustellen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist gem. § 6 (1) des Thüringer Rettungsdienstgesetzes ein Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich aufzustellen. Der Rettungsdienstbereich Jena umfasst das Stadtgebiet Jena.

Im Nachgang zu dem mit Beschluss vom 25. März 1998 bestätigten Rettungsdienstbereichsplan bedurfte es auf Grund von Änderungen einer Überarbeitung. Insbesondere wurden die Zweckvereinbarungen mit dem Saale-Holzland-Kreis berücksichtigt sowie die Einsatzstatistik aktualisiert.

Der Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes wurde im Rettungsdienstbereichsbeirat am 20. April 2002 mit den Mitgliedern erörtert. Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.

Hinweis:

Der Rettungsdienstbereichsplan kann zu den üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, bei Bedarf eingesehen werden.

**Eröffnungsbilanz KIJ zum 01.01.2002**

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0986

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena - KIJ zum 01. Januar 2002 wird bestätigt.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss v. 26.09.2001 festgelegt, dass der im Eigentum der Stadt stehende Geschäftsanteil an der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) in das Sondervermögen KIJ überführt wird.

Dieser Beschluss stellt die formale Umsetzung des politischen Willens zum 01.01.2002 dar.

Der Wert des Geschäftsanteils der Stadt Jena an der SWVG entspricht dem Verhandlungsergebnis des Geschäftsanteilskaufvertrages mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJP).

Eröffnungsbilanz

des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) zum 01.01.2002

Aktiva (€)	Passiva (€)
<u>Finanzanlagen</u>	<u>Eigenkapital</u>
Anteil an SWVG (100%)	Stammkapital 25.000,00
36.447.404,00	Kapitalrücklage 36.422.404,00
<b>Summe 36.447.404,00</b>	<b>Summe 36.447.404,00</b>

**Öffentliche Bekanntmachungen**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **22.10.2002, 18 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Situation 2. Arbeitsmarkt im Jahr 2003 für den Bereich Kultur
- Kostenmieten - Arbeitsschritte und Prinzipien bei der Entwicklung für den Kulturbereich - Auflistung der Mietobjekte
- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Musik- und Kunstschule
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Am **24.10.2002, 17 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 31/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 10.10.02)
- 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
- Beschlussvorlage Wasser in der Johannisstraße – technische Lösungen
- Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungen zur Optimierung der Lichtsignalsteuerung in der Stadt Jena
- Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße – Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Schulstraße 3. BA von der Magnus-Poser-Straße bis zur Schenkstraße
- Antragstellung für den Ortsteil Ziegenhain zur Aufnahme als Förderschwerpunkt Dorferneuerung
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**

*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen die Kähne Bauträger GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Jonas, letzte bekannte Anschrift, Arvid-Harnack-Straße 8, erlassenen Bescheides durch Aushang im Rathaus der Stadtverwaltung Jena vorgenommen.

**Stadt Jena**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

#### Musik- und Kunstschule Jena - Umnutzung Jenaplanschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	Entkernung des Gebäudes, Abrissarbeiten, Baustelleneinrichtung f. d. Leistungen	6,00 € 1,53 €	07.01.03 - 07.02.03
2	Tischlerarbeiten, Fenster, Außentüren	11,00 € 2,25 €	01.03.03 - 30.04.03
3	Gerüstarbeiten	5,00 € 1,53 €	07.01.03 - 31.01.03
4	Sanitär und Heizung	13,00 € 2,25 €	01.01.03 - 31.05.04

Eröffnungstermin: **5.11.2002**

Los 1 09.30 Uhr                      Los 2 10.00 Uhr

Los 3 10.30 Uhr                      Los 4 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00211.0, mit dem Vermerk "MKS , Los ... " einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. N03, ab **17.10.2002** täglich 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497501 o. Fax 03641-497505).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. N 03 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **06.12.2002**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

## Verschiedenes

### Zustand der Kastanien in Jena

Seit ca. 5 Jahren verfärbt sich das Kastanienlaub im Stadtgebiet vorzeitig ins Bräunliche und fällt ab. Ursache dafür ist die Roßkastanien-Miniermotte, die aus Südosteuropa in unser Gebiet eingewandert ist. Bereits 1993 wurde erstmals in Passau dieser Kastanienschädling festgestellt.

Die Falter schlüpfen im Frühjahr und legen ihre Eier auf die Blätter im unteren Bereich der Kronen. Die schlüpfenden Junglarven fressen zunächst nagelgroße Minen, die im Laufe der Zeit zu länglichen, 5 bis 6 cm langen, zwischen den Blattrippen liegenden Minen anwachsen und bei starkem Befall, der zu vorzeitigem Blattfall führt, ineinander übergehen. Die Larve verpuppt sich in der Blattmine in einem Kokon.

Aus diesen Gründen ist es als Bekämpfungsmaßnahme dringend geboten, die abgefallenen Blätter, wo es möglich ist, aufzusammeln und in Kompostieranlagen zu entsorgen.

Die notwendige Entsorgung des Kastanienlaubes wird in der Stadt Jena im öffentlichen Bereich durch die Straßenreinigung des KommunalService und durch die Grünanlagenpflege des Garten- und Friedhofsamtes realisiert.

Im privaten Bereich sollte das Laub in die Biotonne oder Laubsäcke gegeben werden. Zwischen den Entleerungstagen kann das Laub auch kostenlos im Wertstoffhof des KSJ in der Lößstedter Straße abgegeben werden. Das so eingesammelte Laub wird in Kompostieranlagen entsorgt, wobei die Kompostierprozesse dort bei Temperaturen ablaufen, dass die Miniermottenpuppen in den Blättern nicht überleben.

Eine Verbrennung des Laubes ist wegen der starken Rauchentwicklung im besiedelten Bereich, noch dazu in unserer Tallage, ausgeschlossen.

Chemische Mittel sind in Deutschland nicht zugelassen, wobei das Besprühen bei großen Bäumen sowieso ein Problem darstellen würde.